

Einstieg Schul- und Personalrecht

Zielgruppe Mitarbeitende von Schulverwaltungen, die noch über wenig Erfahrung in den Bereichen Schul- und Personalrecht verfügen.

Leitung Peter Hofmann, fachstelle schulrecht gmbh

Peter Hofmann ist ehemaliger Lehrer, langjähriger Präsident einer Schulbehörde, Jurist mit Fachgebiet Schulrecht und Dozent an Pädagogischen Hochschulen in Aus- und Weiterbildungen, unter anderem von Schulleitungen und Schulbehörden, Autor zahlreicher Fachpublikationen zum Thema Schule & Recht sowie des Leitfadens «Ihr Recht auf Recht» – ein juristischer Ratgeber für Lehrpersonen und Schulbehörden.

Vertiefte rechtliche Vorkenntnisse sind nicht notwendig. Der Kurs wird anhand zahlreicher Praxisfälle in einer für den Laien verständlichen Sprache vermittelt. Es werden die gesetzlichen Grundlagen der Kantone Aargau und Solothurn berücksichtigt.

Ziel Die Teilnehmenden erhalten eine praxisorientierte Einführung in wichtige Bereiche des Schul- und Personalrechts.

- Sie lernen wichtige rechtliche Grundlagen kennen.
- Sie wissen um die Bedeutung des Verwaltungsrechts und können Begriffe wie rechtliches Gehör, Verfügung und Rechtsmittel in einem Verfahren korrekt berücksichtigen.
- Sie lernen rechtliche Themen zu recherchieren und wissen Rechtstexte zu finden.
- Sie sind sensibilisiert für juristisch heikle Themen und erhalten Hilfestellungen sowie Tipps, um Rechtsfälle zu vermeiden.

Lerninhalte

- Einführung in die Schul-, Personal- und Datenschutzgesetze für die Arbeit auf einer Schulverwaltung.
- Auseinandersetzung mit juristisch korrekten Verfahrensabläufen.
- Lösen von kleinen Fällen aus der Praxis.
- Üben von Recherchen in kantonalen Gesetzessammlungen und kennenlernen von weiteren wichtigen Online-Plattformen für das Arbeiten auf Schulverwaltungen.

Datum/Zeit Donnerstag, 29. August 2024
9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr

Kursort Bildungszentrum BZZ, Strengelbacherstrasse 27, 4800 Zofingen

Kurskosten CHF 390.00 Mitglieder SCASO
CHF 450.00 Nichtmitglieder

Abmeldung ab 20 Tage vor Kursbeginn werden 20% der Kurskosten verrechnet (mit Arbeitsunfähigkeitszeugnis 10% der Kurskosten)

Teilnehmerzahl 8 - 12 Personen